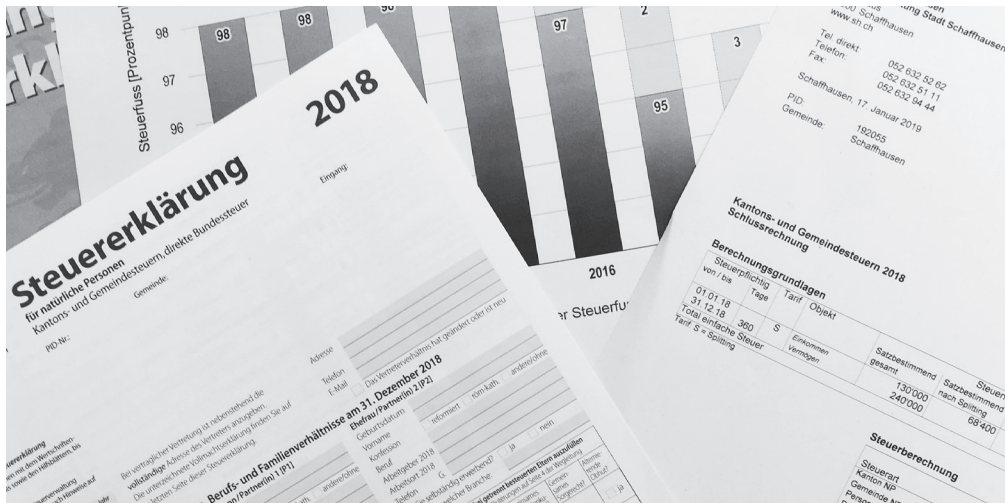


# VOLKSABSTIMMUNG VOM 24. MÄRZ 2019

■ Festsetzung des Steuerfusses  
der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2019



**Hinweise zur brieflichen Abstimmung:**

Für die briefliche Abstimmung können Sie das Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

**Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist und bis Samstag, 23. März 2019, 12 Uhr, bei der Stadtkanzlei eingereicht wird.**

**Die Kurzfassung der Vorlage finden Sie auf Seite 20.**

## **Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger**

Das Budget 2019 wurde vom Grossen Stadtrat am 27. November 2018 mit 19:15 Stimmen gutgeheissen. Zusammen mit der Budgetvorlage wird auch der Steuerfuss festgesetzt. Der Grosse Stadtrat folgte dem Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss auf 96 Prozentpunkte ohne Steuerrabatt festzusetzen. Auf das Vorjahr hin wurde der Steuerfuss um 3 Prozentpunkte auf 93 Prozentpunkte gesenkt (Steuerfuss 96 Prozentpunkte, abzüglich 3 Prozentpunkte Steuerrabatt), das heisst, gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Steuerbelastung 2019 um 3 Prozentpunkte.

Im Zusammenhang mit einer Beschwerde beim Regierungsrat gegen den vorstehenden Beschluss des Grossen Stadtrats kann aus dem Entscheid des Regierungsrats vom 11. Dezember 2018 Folgendes abgeleitet werden: Der im Jahr 2018 gewährte Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten kommt einer Steuerfussenkung auf 93 Prozentpunkte gleich. Damit entspricht die vom Grossen Stadtrat auf das Jahr 2019 vorgesehene Aufhebung des Steuerrabatts rechtlich gesehen einer Steuerfusserhöhung auf 96 Prozentpunkte. Die SVP hat mit Unterstützung der FDP das Referendum gegen die Steuerfusserhöhung ergriffen. Das Referendumskomitee will, dass die Steuerbelastung gleich bleibt wie im Jahr 2018.

Das Referendum ist am 27. Dezember 2018 mit 871 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Der Stadtrat und eine Mehrheit des Grossen Stadtrats empfehlen Ihnen, der Festsetzung des Steuerfusses auf 96 Prozentpunkte (Vorjahr 93 Prozentpunkte) zuzustimmen und das Referendum abzulehnen.

### **Weitere Informationen:**

Weitere Informationen zur Vorlage finden Sie auf [www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Vorlagen 2018:

- Vorlage des Stadtrats vom 21. August 2018 (Botschaft zum Budget 2019 und Finanzplan bis 2022)
- Vorlage des Stadtrats vom 6. November 2018 (Nachträge zum Budget 2019, Novemberbrief)
- Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. November 2018 zum Budget 2019
- Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen (vom Grossen Stadtrat verabschiedete Version)

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Protokolle 2018:

- Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrats vom 27. November 2018

# BUDGET 2019 UND FINANZPLAN

## ECKWERTE BUDGET 2019

Das vom Grossen Stadtrat genehmigte Budget 2019 weist eine rote Null auf. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von -0.9 Mio. Franken (0.4 Prozent des Gesamtaufwands). Dieses Ergebnis konnte nur aufgrund umfassender Budgetkürzungen im Umfang von rund 8 Mio. Franken gegenüber dem verwaltungsinternen Rohbudget erreicht werden. Grund für den grösseren Ergebnisdruck in der Erfolgsrechnung sind unter anderem von der Stadt nicht oder nur beschränkt beeinflussbare Effekte.

Im Vorjahresvergleich steigt der Personalaufwand in der Gesamtbetrachtung um 1.9 Mio. Franken (gegenüber Budget 2018). Mit dem Budget 2019 werden finanzielle Mittel für neue Stellen im Gesamtpensum von 11.05 Prozent beantragt. Für das städtische Personal ist eine individuelle, leistungsabhängige Lohnsummenentwicklung von 1.25 Prozent

vorgesehen. Damit bleibt die Stadt im zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt eine attraktive Arbeitgeberin, und Leistungen können angemessen gewürdigt werden.

Der Steuerfuss wurde vom Grossen Stadtrat, wie vom Stadtrat beantragt, bei 96 Prozentpunkten festgelegt. Der Steuerrabatt vom Vorjahr von 3 Prozentpunkten wurde aufgehoben. Grund dafür sind die Mehraufwände, die hohen Investitionen und die schlechte Selbstfinanzierung in allen Finanzplanjahren.

Mit dem Budget 2019 werden neue Investitionskredite in der Höhe von 16.0 Mio. Franken bewilligt. Die grössten Investitionen sind in den Bereichen Tiefbau (netto 6.2 Mio. Fr.), Schulen (2.6 Mio. Fr.) und Alterszentren (2.0 Mio. Fr.) geplant.

Erfolgsrechnung	<b>Aufwand</b>	253.4	Mio. Fr.
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	44.8	Mio. Fr.
	<i>davon Personalaufwand</i>	109.3	Mio. Fr.
	<b>Ertrag</b>	256.3	Mio. Fr.
	<i>davon Fiskalerträge</i>	138.6	Mio. Fr.
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2.0</b>	<b>Mio. Fr.</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.9</b>	<b>Mio. Fr.</b>
	<i>in % vom Aufwand</i>	0.4	%
Investitionsrechnung	<b>Mit Budget 2019 bewilligte Investitionskredite (netto)</b>	16.0	Mio. Fr.
<b>Steuerfuss</b>	<b>Steuerfuss 2019</b>	96	Prozentpunkte
<b>Lohnentwicklung</b>	<b>Lohnsummenentwicklung</b>	1.25	%

Finanzplan	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Nettoinvestitionen (Mio. Fr.)</b>	<b>14.3</b>	<b>14.7</b>	<b>27.3</b>	<b>36.5</b>	<b>35.2</b>	<b>32.7</b>
- davon Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14.5	12.8	25.0	35.1	33.6	29.4
- davon Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-0.2	1.9	2.3	1.4	1.6	3.3
<b>Finanzierungsfehlbetrag (Mio. Fr.)</b>	<b>32.0</b>	<b>-1.2</b>	<b>-13.1</b>	<b>-23.6</b>	<b>-20.4</b>	<b>-15.9</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (%)</b>	<b>322.8</b>	<b>92.0</b>	<b>56.9</b>	<b>36.8</b>	<b>44.1</b>	<b>57.0</b>
<b>Nettovermögen (Fr./Einwohner)</b>	<b>1 135</b>	<b>1 131</b>	<b>1 293</b>	<b>957</b>	<b>461</b>	<b>95</b>

## ECKWERTE FINANZPLAN

Der Finanzplan zeigt für die nächsten vier Jahre insgesamt ausgeglichene Ergebnisse der Erfolgsrechnung. Diese kommen aber nur zustande, weil die ab 2020 tiefer zu erwartenden Unternehmenssteuern mit der dafür eingerichteten Schwankungsreserve ausgeglichen werden können.

In den Finanzplanjahren 2019 bis 2022 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen auf Rekordniveau bei durchschnittlich 32.9 Mio. Franken.

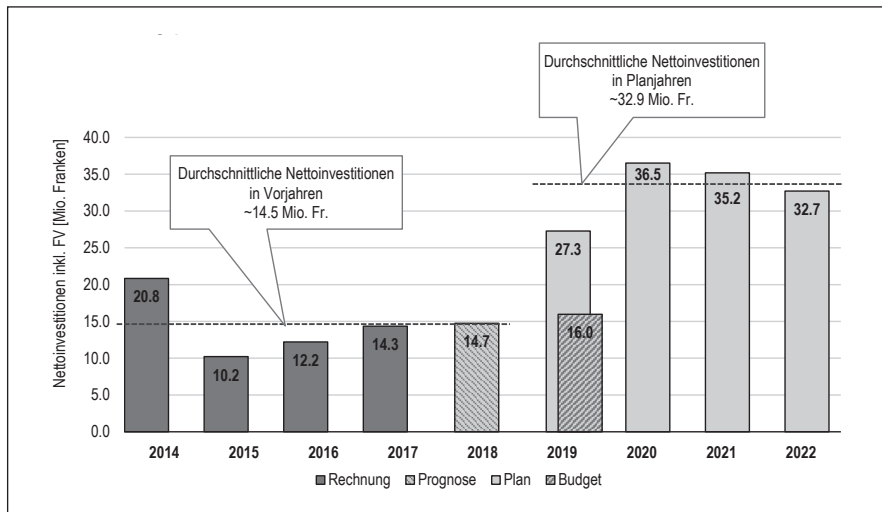
Zu den wichtigsten Investitionsprojekten im Finanzplan gehören folgende Grossprojekte:

- Aufwertung des Kammgarnareals
- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Sanierung/Neubau KSS Hallenbad
- Aufwertung Rheinuferstrasse

Ausserdem plant der Stadtrat unter anderem folgende Projekte:

- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Duraduct
- Sanierung Schulhaus Gräfler
- Ersatzneubau Turnhalle Steig
- Gesamtsporanlage Schweizersbild

## Vom Stadtrat geplante Nettoinvestitionen



## Steuerfuss

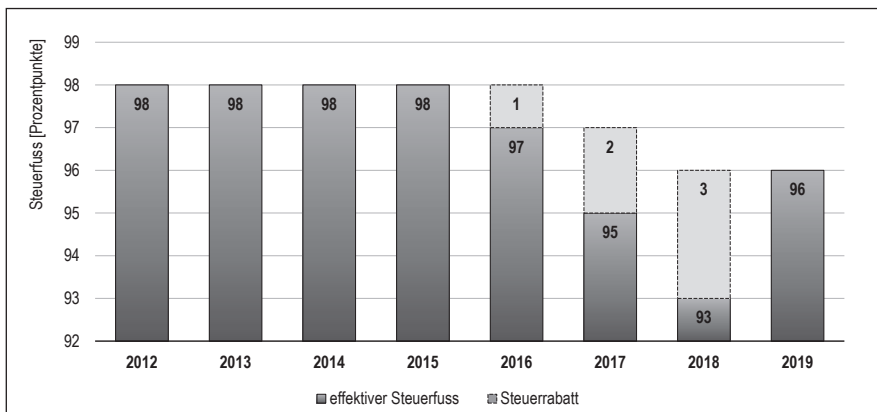
Die Steuerbelastung wurde seit 2016 schrittweise durch Steuerfussenkungen und Steuerrabatte gesenkt. Im Jahr 2018 betrug der effektive Steuerfuss 93 Prozentpunkte (Steuerfuss 96 Prozentpunkte abzüglich 3 Prozentpunkte Steuerrabatt). Eine Aufhebung des Steuerrabatts führt zu einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte.

## Entwicklung des Steuerfusses

Wie der Grafik unten zu entnehmen ist, beschloss der Grosse Stadtrat in den vergangenen drei Jahren jeweils einen Steuerrabatt. Dem Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2018 im Zusammenhang mit einer Abstimmungsbeschwerde kann entnommen werden, dass der Steuerfuss immer befristet und jährlich festzulegen ist. Die Bezeichnung Steuerrabatt ist rechtlich unbeachtlich. Daraus kann abgeleitet werden, dass es sich in den vergangenen drei Jahren um

Steuerfussenkungen und nicht um Steuerrabatte gehandelt hat. Für 2019 muss daher von einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte gesprochen werden.

Die Aufhebung des Steuerrabatts wurde vom Stadtrat nicht leichtfertig beantragt. Der Aufwand steigt grösstenteils aufgrund kaum beeinflussbarer äusserer Faktoren, wie zum Beispiel der Krankenkassenprämienverbilligungen. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, waren bereits Budgetkürzungen im Umfang von 8 Mio. Franken gegenüber dem Rohbudget nötig. Die mit den Steuerrabatten gewährten Steuererleichterungen waren aus Sicht des Stadtrats die richtige Antwort auf einmalige Sondereffekte bei den Unternehmenssteuern. In den kommenden Jahren stehen hohe Investitionen an, und die Stadt braucht ausgeglichene Abschlüsse, um eine Neuverschuldung zu verhindern.



## AUSWIRKUNGEN VERSCHIEDENER STEUERFÜSSE

Das Referendumskomitee verlangt eine Beibehaltung der Steuerbelastung auf 93 Prozentpunkten. Im Folgenden werden einerseits die Auswirkungen eines tieferen Steuerfusses auf den städtischen Haushalt und andererseits die zu erwartenden Steuerersparnisse für die Einwohnerinnen und Einwohner ausgeführt.

### **Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

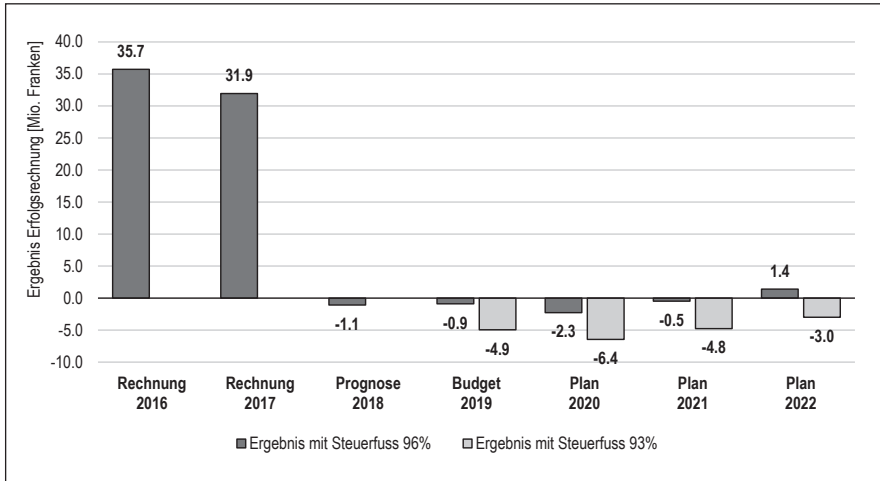
Bei einem Steuerfuss von 93 Prozentpunkten verschlechtert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2019 bei statischer Berechnung um rund 4.0 Mio. Franken, in den Folgejahren macht die Differenz rund 4.3 Mio. Franken aus. Wie die folgende Abbildung zeigt, verschlechtern sich die Abschlüsse 2019 bis 2022 mit dem tieferen Steuerfuss entsprechend.

Bei der statischen Berechnung handelt es sich um eine Vereinfachung. Sie berücksichtigt nicht, dass der Steuerfuss eine Lenkungswirkung haben kann. Eine tiefere Steuerbelastung wirkt in einem gewissen, schwierig zu quantifizierenden Mass anziehend auf zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner sowie auf Unternehmen.

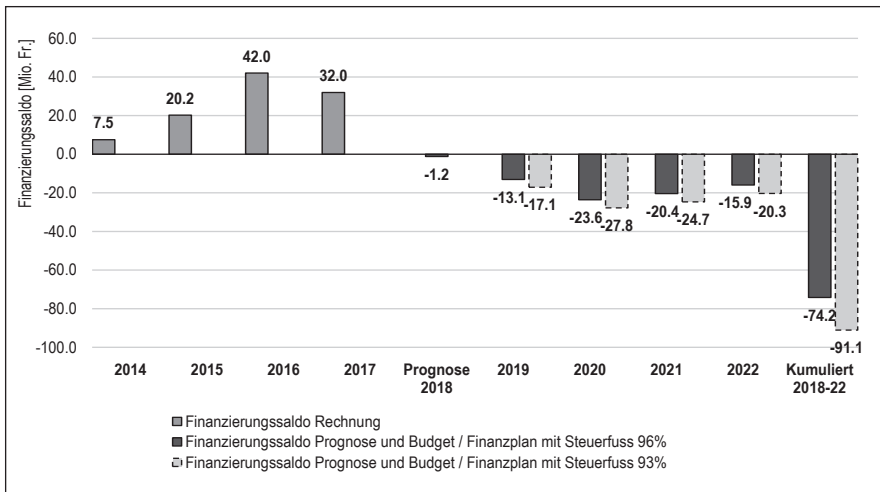
Der Finanzierungssaldo gibt den Saldo aller von der Stadt getätigten Ausgaben und gemachten Einnahmen. Ein negativer Finanzierungssaldo führt zu einer Neuverschuldung. Während in den vergangenen Jahren signifikante Finanzierungsüberschüsse verzeichnet werden konnten, zeigt der Finanzplan aufgrund der hohen Planinvestitionen in allen Szenarien negative Finanzierungssaldi.

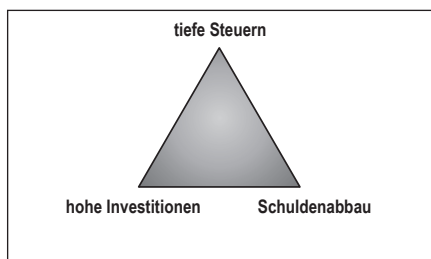


## Ergebnis der Erfolgsrechnung beim Steuerfuss von 96 oder 93 Prozentpunkten



## Ergebnis der Erfolgsrechnung beim Steuerfuss von 96 oder 93 Prozentpunkten





Für die Berechnung der Finanzierungssaldi in den Finanzplanjahren wurde von einer Umsetzungsquote von 100 Prozent ausgegangen. In der Vergangenheit lag die Umsetzungsquote zwischen 50 und 70 Prozent.

Der Stadtrat hat in seiner Vorlage unabhängig vom jetzt diskutierten Steuerfussreferendum bereits angekündigt, dass die Investitionen ab 2020 neu priorisiert (streichen oder verschieben) werden müssen, um die Neuverschuldung in Grenzen zu halten.

Der städtische Haushalt steht im Spannungsdreieck zwischen tiefen Steuern, hohen Investitionen und dem Schuldenabbau. Bei einem Steuerfuss von 93 Prozentpunkten müssen die Investitionen stärker priorisiert und/oder der Steuerfuss später wieder angehoben werden, wenn sich die Stadt nicht neu verschulden soll. Das Dreieck zeigt die sich gegenseitig bedingenden Parameter: Bei tieferen Steuern muss entweder auf einen Teil der Investitionen (vorübergehend oder dauerhaft) verzichtet werden, oder es kommt zu einer Neuverschuldung.

### Auswirkungen auf den städtischen Steuerzahler und die städtische Steuerzahlerin

Die Festsetzung des Steuerfusses auf 93 statt 96 Prozentpunkte hat folgenden Einfluss auf die Steuerrechnung:

Einkommenssteuer				
Steuerbares Einkommen	Tarif Alleinerziehend		Tarif Verheiratet	
	Gemeindesteuer bei Steuerfuss 96%	Ersparnis bei Steuerfuss 93%	Gemeindesteuer bei Steuerfuss 96%	Ersparnis bei Steuerfuss 93%
50 000 Fr.	2 649 Fr.	83 Fr.	1 694 Fr.	52 Fr.
100 000 Fr.	7 675 Fr.	240 Fr.	5 461 Fr.	170 Fr.
150 000 Fr.	13 042 Fr.	408 Fr.	10 354 Fr.	323 Fr.
200 000 Fr.	18 802 Fr.	588 Fr.	15 634 Fr.	488 Fr.
250 000 Fr.	23 761 Fr.	743 Fr.	20 914 Fr.	653 Fr.
500 000 Fr.	47 520 Fr.	1 485 Fr.	47 520 Fr.	1 485 Fr.
1 000 000 Fr.	95 040 Fr.	2 970 Fr.	95 040 Fr.	2 970 Fr.

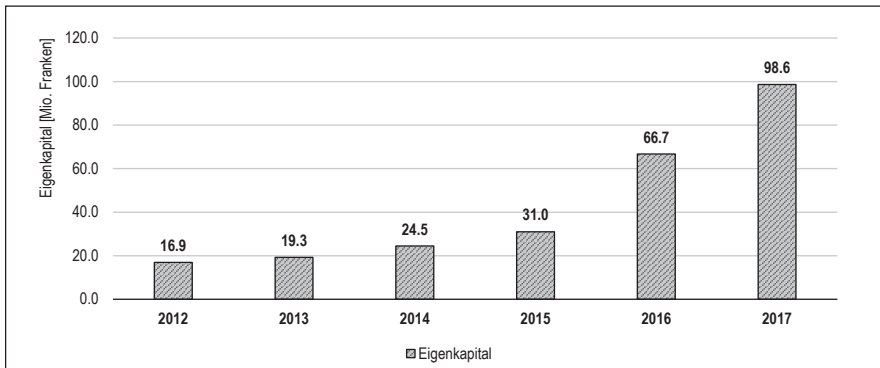
### **Zulässigkeit eines Budgets mit Defizit**

Das Referendumskomitee hält fest, dass sich das Referendum einzig gegen die Festsetzung des Steuerfusses richtet und das Budget nicht angepasst werden müsse. Bei einem Steuerfuss von 93 Prozentpunkten und ansonsten gleich bleibendem Budget ergäbe sich 2019 ein budgetiertes Defizit von rund 4.9 Mio. Franken.

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz (Art. 81) muss der Gemeindesteuerfuss

so angesetzt werden, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen ist. Er kann niedriger angesetzt werden, wenn der Ausfall durch Eigenkapital oder Vorfinanzierungen gedeckt ist. Bei der Stadt Schaffhausen ist beides der Fall: Das Eigenkapital konnte in den letzten Jahren auf rund 100 Mio. Franken erhöht werden. Im Eigenkapital enthalten ist auch die Schwankungsreserve. Gemäss Prognose entwickelt sich das Eigenkapital im Jahr 2018 in etwa stabil.

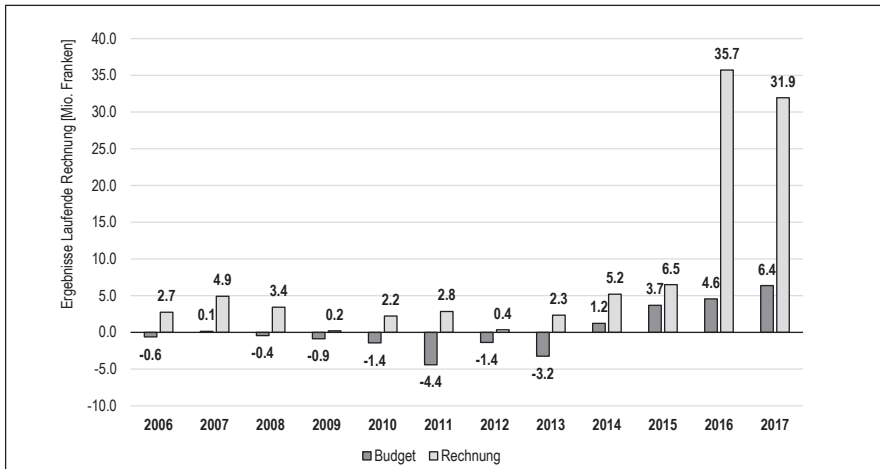
## Entwicklung des Eigenkapitals



In den Jahren mit guten Abschlüssen konnten Vorfinanzierungen gebildet werden. Diese sind nicht Bestandteil des Eigenkapitals und betragen per Ende 2017 rund 22.2 Mio. Franken. Eine Budgetierung eines Defizits ist also zulässig.

Bereits in der Vergangenheit verabschiedete der Grosse Stadtrat Budgets mit Defiziten in der Laufenden Rechnung. Allerdings schloss die Rechnung jeweils signifikant besser ab. Dies kann 2019 bei dem neuen Rechnungsmodell HRM2 nicht mehr erwartet werden.

## Ergebnisse der Laufenden Rechnung, Budget und Rechnung



## WEITERES VORGEHEN

### **Auswirkungen des Steuerfussreferendums auf die Gültigkeit des Budgets**

Das Zustandekommen des Steuerfussreferendums führte dazu, dass der Stadtrat nach Rücksprache mit dem Volkswirtschaftsdepartement das Budget nicht in Kraft setzen konnte. In Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Stadtrat ermächtigt, die für die ordentliche Staatstätigkeit unabdingbaren Ausgaben zu tätigen. Auch ohne rechtskräftiges Budget bleiben über die gebundenen Ausgaben hinaus in massvollem Rahmen neue Ausgaben möglich. Der Stadtrat hat diesen begrenzten Spielraum genutzt und kann daher eine Blockierung der Stadt bis zum Vorliegen eines neuen Budgets verhindern.

### **Weiteres Vorgehen nach Abstimmung**

Wenn die Stimmbevölkerung dem Referendumskomitee folgt und die Festsetzung des Steuerfusses auf 96 Prozentpunkte ablehnt, muss der Stadtrat ein neues Budget vorlegen, das wiederum vom Grossen Stadtrat genehmigt werden muss. Der Stadtrat ist darum bemüht, so schnell wie möglich ein überarbeitetes Budget vorzulegen. Da das Referendumskomitee ausdrücklich das Referendum gegen den Steuerfuss und nicht gegen das gesamte Budget ergriffen hat, geht der Stadtrat davon aus, dass der Grosse Stadtrat nicht das komplette Budget nochmals überarbeiten wird. Die neue Vorlage wird deshalb voraussichtlich lediglich auf der Einnahmenseite die geringeren Erträge durch einen anderen, tieferen Steuerfuss berücksichtigen. Unter diesen Umständen wäre es möglich, dass die Stadt Anfang Mai über ein rechtsgültiges Budget verfügt. Wird das Steuerfussreferendum abgelehnt, tritt das vom Grossen Stadtrat am 27. November 2018 beschlossene Budget in Kraft. Der Steuerfuss liegt dann bei 96 Prozentpunkten.

## BEURTEILUNG DES REFERENDUMS

Die Abstimmungsfrage lautet: «Stimmen Sie der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 96 Prozentpunkte (Vorjahr 93 Prozentpunkte) zu?»

Aus Sicht des Stadtrats und einer Mehrheit des Grossen Stadtrats sprechen folgende Punkte für ein Ja an der Urne:

- Das Budget 2019 ist nur mit einem Steuerfuss von 96 Prozentpunkten ausgeglichen.
- Damit der finanzielle Handlungsspielraum für wichtige Investitionen und notwendige städtische Dienstleistungen (Service public) erhalten bleibt, braucht es die für die Selbstfinanzierung notwendigen, höheren Steuererträge.
- Bei einem tieferen Steuerfuss und gleich bleibenden Investitionen droht eine Neuverschuldung.
- Mit einem Steuerfuss von 96 Prozentpunkten weist die Stadt als urbanes Zentrum mit unzähligen direkt vor der Haustür liegenden Angeboten eine kantonal immer noch sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus.

Aus Sicht des Referendumskomitees und einer Minderheit des Grossen Stadtrats sprechen folgende Punkte für ein Nein an der Urne:

- Die steuerliche Attraktivität verbessert sich mit einem tieferen Steuerfuss. Steuererhöhungen wirken sich negativ auf die Standortattraktivität aus.
- Mit einem tieferen Steuerfuss verbessert sich die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den umliegenden Gemeinden.
- Die Ausgabendisziplin hat in den letzten Jahren nachgelassen. Nur ohne Steuererhöhung wird ein angemessener Spardruck auf die städtische Politik aufrechterhalten. Wünschbares muss von Notwendigem getrennt werden.
- Das Eigenkapital ist aufgrund der grossen Überschüsse der vergangenen Jahre ausreichend hoch für neue Investitionen.

## STELLUNGNAHME DES REFERENDUMS-KOMITEES

Eine knappe Mehrheit des Grossen Stadtrats will den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte erhöhen. Die bürgerlichen Parteien wehren sich dagegen, deshalb haben sie das Referendum ergriffen. Aus nachstehenden Gründen empfehlen Ihnen die Referendumsführer ein Nein zur Steuererhöhung:

- *Schaffhausen muss steuerlich attraktiv bleiben*  
Tiefe Steuern sind ein wichtiger Vorteil für die Standortattraktivität, Steuererhöhungen sind Gift für den Standort Schaffhausen. Auf der anderen Rheinseite und in zahlreichen Landgemeinden ist die Steuerbelastung wesentlich tiefer, nicht zuletzt deswegen zogen in den letzten Jahren immer mehr Gutverdienende und junge Familien aus unserer Stadt weg.
- *Es braucht mehr Spardruck*  
Der links-grün dominierte Stadtrat geht mit unseren Steuergeldern nicht sehr haushälterisch um: mehr Kultursubventionen, mehr Sozialarbeiter, grosszügige Lohnerhöhungen. Das Budget 2019 enthält elf neue Stellen. Selbst die umstrittene Stelle des Stadtökologen wird aufgestockt! Unsere Kürzungsanträge hatten im Parlament keine Chance und wurden von Mitte-Links allesamt abgelehnt. Um dies alles zu finanzieren, wird der Steuerzahler zur Kasse gebeten. Nur wenn

die Steuern jetzt nicht erhöht werden, entsteht ein notwendiger Spardruck. Diesen braucht es, damit die Politiker wieder lernen, Nötiges von Wünschbarem zu trennen.

- *Die Stadt bleibt investitionsfähig*  
Von linker Seite wird behauptet, Schaffhausen könne ohne Steuererhöhung nicht mehr investieren. Das trifft so nicht zu, es gilt einzig die dringend notwendigen Investitionen besser zu priorisieren und auf Unnötiges zu verzichten. Dies ist nicht verhängnisvoll, sondern verantwortungsvolle Finanzpolitik! Drei Prozentpunkte machen 4.3 Mio. Franken oder gerade mal 1.7 Prozent des städtischen Haushalts aus. Das reisst die Stadt noch lange nicht in eine finanzielle Krise. In den letzten fünf Jahren schrieb die Stadt Überschüsse von insgesamt 80 Mio. Franken, dabei konnte die Nettoverschuldung vollständig abgebaut werden. Das Stadthausgeviert, das KSS-Hallenbad sowie Schul- und Altersheimbauten bleiben auch mit dem heutigen Steuerfuss problemlos finanzierbar.

Das Referendum richtet sich ausschliesslich gegen die Steuerfusserhöhung und nicht gegen das Budget. Mit einem Nein helfen Sie mit, die unnötige Steuerfusserhöhung zu verhindern!

## HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, dass das Budget und der Finanzplan so gestaltet werden, dass der städtische Haushalt im Gleichgewicht ist. Dies entspricht nicht nur dem gesetzlichen Auftrag, sondern ist auch unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Neue Schulden sind die Steuern unserer Kinder.

Ein tieferer Steuerfuss wirkt sich zwar positiv auf die steuerliche Standortattraktivität aus, führt aber gleichzeitig zu einem Defizit in der Erfolgsrechnung. Nur mit einem Steuerfuss von 96% ist das Budget knapp ausgeglichen. Zudem verschlechtert sich mittel- und langfristig gesehen die Selbstfinanzierungskraft und führt entsprechend zu einer Neuverschuldung und/oder zu einem spürbaren Verzicht bei den Investitionen. Mit der Sanierung des Stadthausgevierts, der Entwicklung des Kammgarnareals, dem KSS Hallen-

bad und notwendigen Investitionen in Schulen, Alterszentren und in die Verkehrsinfrastruktur stehen wichtige Projekte an, die für die Entwicklung unserer Stadt und die Lebensqualität erfolgskritisch sind.

Weiter verweist der Stadtrat darauf, dass er für die Erreichung des ausgeglichenen Budgets umfassende Budgetkürzungen im Umfang von 8 Mio. Franken gegenüber dem Rohbudget vorgenommen hat. In den letzten Jahren hat der Stadtrat zudem bei vorhandenem Spielraum immer auch dem Anliegen von Steuersenkungen entsprochen und den Steuerfuss schrittweise gesenkt.

Der Stadtrat empfiehlt aus diesen Gründen, dem Steuerfuss von 96 Prozentpunkten zuzustimmen.



## HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Im Grossen Stadtrat wurde das Budget 2019 und im Speziellen der Steuerfuss anlässlich einer Dreifachsitzung vom 17. November 2018 kontrovers diskutiert.

Während die Fraktion Grüne SH/CVP/EVP/GLP den beantragten Steuerfuss von 96 Prozentpunkten als angemessen beurteilte, nahm sie mit Besorgnis zur Kenntnis, dass in der Erfolgsrechnung ein Defizit von fast 1 Million Franken erwartet wird. Der Fraktion der AL ging der beantragte Steuerfuss zu wenig weit. Sie setzte sich für einen Steuerfuss von 98 Prozentpunkten ein, unter anderem deshalb, weil wichtige Projekte anstünden, die nicht weiter verschoben werden sollten. Die Fraktion der SP/JUSO unterstützte ebenfalls den beantragten Steuerfuss von 96 Prozentpunkten. Nach ihrer Ansicht darf es nicht sein, dass Steuergeschenke für wenige akzeptiert werden, wenn so Investitionen, die allen zugute kommen, verhindert werden.

Die Fraktion der SVP/JSVP/EDU kritisierte das Ausgabenwachstum der vergangenen Jahre. Der Spardruck müsse aufrechterhalten werden. Die Fraktion der SVP/JSVP/EDU stellte den Antrag, den Steuerfuss bei 93 Prozentpunkten festzulegen. Die Fraktion der FDP/JFSH kriti-

sierte die Pensenaufstockungen und wies darauf hin, dass das Nötige vom Wünschbaren zu trennen sei, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sie stellte den Antrag, den Steuerfuss auf 94 Prozentpunkte festzulegen. Nachdem dieser in der Ausmehrung ausgeschieden war, unterstützte die Fraktion der FDP/JFSH den Steuerfuss von 93 Prozentpunkten.

In der Ausmehrung der verschiedenen beantragten Steuerfüsse fielen zuerst 94 und 98 Prozentpunkte aus dem Rennen. Am Schluss wurden die Steuerfüsse 93 und 96 Prozentpunkte einander gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat legte schlussendlich den Steuerfuss 2019 mit 20:16 Stimmen auf 96 Prozentpunkte fest.

In der Schlussabstimmung wurde das Budget mit allen Änderungen, dem Steuerfuss von 96 Prozentpunkten und der individuellen Lohnsummenentwicklung von 1.25 Prozent mit 19:15 Stimmen gutgeheissen.

## ■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 20:16 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Festsetzung des Steuerfusses auf 96 Prozentpunkte zuzustimmen.

Zur Abstimmung gelangt folgender Text:

«Stimmen Sie der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 96 Prozentpunkte (Vorjahr 93 Prozentpunkte) zu?»

Schaffhausen, 21. August 2018 / 27. November 2018

**Im Namen des Stadtrats**

**Der Stadtpräsident:**

Peter Neukomm

**Die Stadtschreiberin:**

Sabine Spross

**Im Namen des Grossen Stadtrats**

**Der Präsident:**

Rainer Schmidig

**Die Sekretärin:**

Sandra Ehrat



# KURZFASSUNG

## FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES DER EINWOHNERGEMEINDE SCHAFFHAUSEN FÜR DAS JAHR 2019

Das Budget 2019 wurde vom Grossen Stadtrat am 27. November 2018 mit 19:15 Stimmen gutgeheissen. Zusammen mit dem Budget wird auch der Steuerfuss festgesetzt. Der Grosse Stadtrat folgte mit 20:16 Stimmen dem Antrag des Stadtrats, den Steuerfuss auf 96 Prozentpunkte festzusetzen. Im Vorjahr wurde ein Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten gewährt (effektiver Steuerfuss 93 Prozentpunkte). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Steuerbelastung entsprechend um 3 Prozentpunkte.

Gegen die Steuererhöhung wurde von SVP und FDP das Referendum ergriffen, welches mit 871 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Am 24. März 2019 kommt es deshalb zur Volksabstimmung. Die Abstimmungsfrage lautet: «Stimmen Sie der Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 96 Prozentpunkte (Vorjahr 93 Prozentpunkte) zu?»

Der Stadtrat und eine Mehrheit des Grossen Stadtrats machen geltend, dass ein ausgeglichenes Budget 2019 und die Finanzierung der anstehenden Investitionen nur mit einem Steuerfuss von 96 Prozentpunkten erreicht werden können. In Zukunft kann nicht mehr mit ausserordentlichen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern gerechnet werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen an, darunter die Entwicklung des Kamm-

garnareals, das Stadthausgeviert, das KSS Hallenbad und die Rheinuferstrasse. Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrats sind der Ansicht, dass diese nur mit einem höheren Steuerfuss aus eigener Kraft finanzierbar seien. Andernfalls drohe eine Neuverschuldung. Für den Steuerfuss von 96 Prozentpunkten stimmten im Grossen Stadtrat die Fraktionen von SP/Juso, AL und der Mitte.

Das Referendumskomitee hingegen verweist darauf, dass ein attraktiver Steuerfuss wichtig ist für die Standortattraktivität. Es kritisiert den aus seiner Sicht zu leichtfertigen Umgang mit Steuergeldern in den letzten Jahren, insbesondere bei Pensenaufstockungen und Subventionen. Ein angemessener Spardruck könne nur aufrechterhalten werden, wenn die Steuern tief blieben. Zudem könne die Stadt auch ohne Steuererhöhung weiter investieren, es gelte einzig, die anstehenden Investitionen besser zu priorisieren und auf Unnötiges zu verzichten. Das Komitee weist ebenfalls darauf hin, dass das Referendum nur gegen die Steuerfusserhöhung ergriffen wurde, nicht gegen das gesamte Budget. Für den Steuerfuss von 93 Prozentpunkten stimmten im Grossen Stadtrat die Fraktionen von SVP/JSVP/EDU und FDP/JFSH.

Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrats empfehlen Ihnen, der Festsetzung des Steuerfusses auf 96 Prozentpunkte (Vorjahr 93 Prozentpunkte) zuzustimmen.